

Besucherkonzept der Pflegeeinrichtung im Seniorenzentrum

„Riedelstift“ in Cottbus während der Pandemie ab: 01.02.2022

Sehr geehrte Angehörige und Gäste,

aufgrund der steigenden Infektionszahlen müssen wir leider unsere Besuchsregelungen hinsichtlich der Zeiten und Personenzahl wieder einschränken. Folgende Personen dürfen die Innen- und Außenbereiche der Einrichtung nicht betreten:

- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen.
- bei denen eine **aktuelle** Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen ist oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit an COVID 19 erkrankten Personen hatten

Personenkreis	geimpfte oder genesene Personen	Nicht geimpfte Personen oder Personen <u>ohne</u> bekannten Genesungsverlauf	BITTE BEACHTEN
Telefonische Anmeldung spätestens einen Tag vorher	JA	JA	Montag - Freitag 11:45– 12:30 Uhr (außer Feiertag) Tel.: 0355 4775 222
<p>Grundsätzlich wird ein Antigentest für einen Besuch (unabhängig vom Impfstatus) benötigt.</p> <p>Aktuell ist es betriebsbedingt nicht möglich in der Einrichtung Schnelltestungen für Besucher durchzuführen.</p> <p><u>Wir bitten Sie, die notwendigen Schnelltestungen in den örtlichen Testzentren durchzuführen zu lassen.</u></p> <p>Bitte zeigen Sie das Zertifikat bzw. die Bestätigung am Einlass vor.</p> <p>Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein.</p> <p>Die Abgabe von persönlichen Sachen / Gegenständen für die Bewohnerinnen und Bewohner ist aufgrund der aktuellen Situation in der Einrichtung täglich im Zeitraum von 13:00 – 13:30 Uhr in den Wohnbereichen möglich.</p>			
Eintrag in die Kontaktliste	JA	JA	Listen befinden sich im Bewohnerzimmer
Tragen von FFP 2 – Maske ohne Ausatemventil	JA	JA	Während des gesamten Aufenthalts im Innenbereich und Aussenbereich
Anzahl der Besucher pro Bewohner/ Tag im Bewohnerzimmer	Eine Person pro Besuch für eine Stunde	Eine Person pro Besuch für eine Stunde	Besuch erfolgt ausschließlich im Bewohnerzimmer
Besuchszeiten	10:00 – 12:00 Uhr 15:00 – 17:00 Uhr	10:00 – 12:00 Uhr 15:00 – 17:00 Uhr	
Vorlegen von Nachweisen	Nach Aufforderung des Personals im Wohnbereich	Nach Aufforderung des Personals im Wohnbereich	Impfausweis, Genesenennachweis, Nachweis von Negativen Schnelltests nicht älter als 24 Stunden PCR – Test nicht älter als 48 Stunden